

An unsere Mitgliedorganisationen

Sehr geehrter Damen und Herren

Bei der Abstimmung vom 25. September 2005 über die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedländern steht für die Schweizer Wirtschaft ausserordentlich viel auf dem Spiel. Die bisherigen Umfragen zeigen eine äusserst knappe Zustimmung von etwa 50% für die Vorlage, was für ein positives Resultat niemals genügen kann, weil viele Unentschiedene noch ins Nein-Lager wechseln werden. Eine traditionelle Informationskampagne wird gegen die emotionale Angst-Kampagne der Gegner nicht ankommen. Wir sind deshalb der Meinung, dass jetzt die einzelnen Unternehmen unbedingt interne Informationsveranstaltungen durchführen müssen, um die Belegschaften zu orientieren und auf die Wichtigkeit des Themas aufmerksam zu machen. *economiesuisse* plant ausserdem, einen "1. Nationalen Fabrik-Znüni" am 27. August 2005 durchzuführen. Wir werden Sie dazu später informieren. Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder demnächst zu orientieren, dass unbedingt in jedem Betrieb eine Mitarbeiterinformation durch die Geschäftsleitung möglichst bald erfolgen soll. Inhalt der Information soll im wesentlichen sein:

1. Die Personenfreizügigkeits-Erweiterung ist unverzichtbar für die Aufrechterhaltung des gesamten bilateralen Weges.
2. Die Firma gedenkt nicht, Schweizer Arbeitskräfte durch Ausländer zu ersetzen.
3. Die Firma gedenkt nicht, Lohndumping zu unterstützen. Die verlässliche Lohnpolitik wird wie in den letzten Jahren weitergeführt.
4. Wenn am 25.9.2005 ein Nein resultiert, wird die Schweizer Wirtschaft nicht einfach wie bisher weiterlaufen. Vielmehr werden zunehmend Firmen ihre Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, der Standort Schweiz wird unattraktiv. Dies bedeutet, dass bei einem Nein tatsächlich Arbeitslosigkeit entsteht, was gravierende Konsequenzen für das Land haben müsste.

Diese Botschaft sollte der "Patron", also der Verantwortliche des Betriebes persönlich übermitteln. Die blosse Abgabe von Info-Material, Berichte in der Hauszeitung etc. genügen nicht, sind aber als Ergänzung wertvoll. Falls möglich, sollte eine solche Information in Zusammenarbeit mit der Personalkommission erfolgen, nicht aber mit aussenstehenden Funktionären von Verbänden. Für Infomaterial dürfen wir Sie auf die Webseite: [www.bilaterale.ch](http://www.bilaterale.ch) verweisen.

Mit freundlichen Grüssen  
Peter Hasler

-----  
Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Hegibachstr. 47  
8032 Zürich  
Tel. 01 421 17 17  
Fax 01 421 17 18  
[www.arbeitgeber.ch](http://www.arbeitgeber.ch)